

# Versicherung für Gastgewerbebetriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte  
(DIP aggiuntivo Danni)

# tiroler

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Fürs Gastgewerbe

TGGI14, Fassung 01/2019

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 30.03.2026 und stellt die aktuelle Version dar.

## Zweck

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, insbesondere in Bezug auf den Versicherungsschutz, die Versicherungsdeckungen, Beschränkungen, Ausschlüsse, Kosten sowie die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsantrages/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

## Unternehmen

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Rechtssitz in Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck (Österreich) und Landesdirektion Südtirol-Trentino in Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen (Italien). Tel.: 0039-0471-052600; Internetseite: [www.tiroler.it](http://www.tiroler.it); E-Mail: [suedtirol@tiroler.it](mailto:suedtirol@tiroler.it); PEC-Mail: [tiroler@legalmail.it](mailto:tiroler@legalmail.it).

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und ist mit Nr. I.00058 im Unternehmensregister der IVASS eingetragen. Sie unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

### Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2025) gemäß österreichischem Recht.

Nettovermögen	Bilanzergebnis	Solvibilitätsquote (SCR Ratio)
€ 93.992.229,34	€ 0,00	220,9 %

Der Bericht über die Solvibilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter [www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren](http://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren).

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.

## Fürs Gastgewerbe



### Was ist versichert?

Sofern die Gefahr **Feuer** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen
- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten ...)
- Elektrische Schäden
- KFZ am Versicherungsgrundstück, KFZ innerhalb Europas
- Feuerregress gegenüber Dritten (*ricorso terzi*)
- Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück

Sofern die Gefahr **Leitungswasser** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen
- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten ...)
- Erweiterte Deckung (Bruchschäden durch Korrosion, 6 Meter Rohrsersatz, Dichtungsschäden an Rohren, angeschlossene Einrichtungen und Armaturen, Verstopfung, Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes)

Sofern die Gefahr **Sturm** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen</li> <li>- Sachverständigenkosten</li> <li>- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten ...)</li> <li>- Schäden an Außenanlagen und an beweglicher Einrichtung</li> <li>- Markisen, Schirmbars</li> </ul>
<p>Sofern die Gefahr <b>Betriebsunterbrechung</b> nach Deckungsbeitrag oder die Gefahr <b>Betriebsunterbrechung - Extended Coverage</b> versichert ist, gibt es folgende Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung der Haftungszeit auf 18 oder 24 Monate mit Prämienerrhöhung</li> <li>- Sachverständigenkosten</li> </ul>
<p>Sofern die Gefahr <b>Einbruch-Diebstahl</b> versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt von Behältnissen und Kassen</li> <li>- Sachen der Gäste und Beschäftigten</li> <li>- Geld und Geldeswerte unter festem Verschluss</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</li> <li>- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</li> <li>- Mehrkosten infolge Preissteigerungen</li> <li>- Sachverständigenkosten</li> <li>- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten ...)</li> <li>- Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes</li> <li>- Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten</li> <li>- Kassenbotenberaubung</li> <li>- Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel</li> <li>- Schlossänderungskosten Kassenschlüssel</li> </ul>
<p>Sofern die Gefahr <b>Glasbruch</b> versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen</li> <li>- Firmen- und Steckschilder</li> <li>- Folien und Malereien</li> <li>- Wintergartenverglasung inkl. Glasdach</li> <li>- Panzerglas</li> <li>- Glasdächer</li> <li>- Verglasungen von Solaranlagen</li> </ul>
<p>In der <b>Haftpflichtversicherung</b> können folgende Varianten gewählt werden:</p> <p><b>Option 1: Betriebshaftpflicht</b></p> <p>Variante <b>Standard-Schutz</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes</li> <li>- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>)</li> <li>- Europadeckung</li> <li>- Arbeitnehmergarderoben</li> <li>- Produkthaftpflicht</li> <li>- Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> <li>- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser</li> <li>- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen</li> <li>- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen</li> <li>- Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder</li> <li>- Sachschäden durch Umweltstörung</li> <li>- Eigentum der Gäste</li> <li>- Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)</li> </ul> <p>Variante <b>TOP-Schutz</b> (mit Mehrprämie) - enthält zusätzlich zu den Leistungen der Variante Standard-Schutz noch folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbsmäßige Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten</li> <li>- Sachschäden durch Überflutungen</li> <li>- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen</li> <li>- Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste</li> <li>- Allmählichkeitsschäden (durch Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit)</li> <li>- Reine Vermögensschäden</li> <li>- Sport- und Vergnügungseinrichtungen</li> <li>- Gästeanimationsveranstaltungen</li> <li>- Veranstalterhaftpflicht für Seminare und Schulungen</li> <li>- Betriebseigene Friseur- und Kosmetiksalons</li> <li>- Betrieb von Campingplätzen</li> <li>- Durchführung von Cateringtätigkeiten</li> <li>- Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen</li> <li>- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen</li> <li>- Bewachte Garderoben</li> </ul>
<p><b>Option 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht</b></p> <p>Der Versicherungsschutz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> <li>- Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- Sachschäden durch Umweltstörungen aus der Lagerung von Mineralölprodukten</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>)</li> </ul>



## Was ist NICHT versichert?

Es gibt keine weiteren Informationen als im Produktinformationsblatt (DIP) angegeben.



## Gibt es Leistungsbeschränkungen?

### Feuerversicherung

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an versicherten Gebäuden	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Elektrische Schäden	EUR 250,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
<ul style="list-style-type: none"> <li>- KFZ am Versicherungsgrundstück</li> <li>- Schäden an Außenanlagen</li> <li>- Feuerregress gegenüber Dritten (<i>ricorso terzi</i>)</li> <li>- Sachverständigenkosten</li> <li>- Sachen der Gäste und Beschäftigten</li> <li>- Geld und Geldeswerte</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</li> <li>- Kosten des Aufgebotsverfahrens</li> <li>- Mehrkosten infolge Preissteigerungen</li> <li>- Nebenkosten</li> </ul>	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Mehrkosten für Technologieverbesserung	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Außenversicherung	-	10 % der Inhaltsversicherungssumme

### Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-
Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmung und Vermurung</li> <li>- Lawinen und Lawinenluftdruck</li> </ul>	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-

### Leitungswasserversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.



Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Schäden durch Austritt von Leitungswasser, Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten bei Frost- und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Fußbodenheizung, Schwimmbekken im Gebäude, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 2 Meter Rohrsersatz
Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten von beschädigten Gasleitungen	EUR 3.000,-
Erweiterte Deckung	Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 6 Meter Rohrsersatz
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachen der Gäste und Beschäftigten</li> <li>- Geld und Geldeswerte</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</li> <li>- Kosten des Aufgebotsverfahrens</li> <li>- Mehrkosten infolge Preissteigerungen</li> <li>- Sachverständigenkosten</li> <li>- Mehrkosten für Technologieverbesserung</li> </ul>	Vereinbarte Erstrisikosumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung
Außenversicherung	10 % der Inhaltsversicherungssumme

### Sturmversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.

Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser, sowie überlaufende Regenrinnen	EUR 10.000,-
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an Außenanlagen</li> <li>- Sachen der Gäste und Beschäftigten</li> <li>- Geld und Geldeswerte</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</li> <li>- Kosten des Aufgebotsverfahrens</li> </ul>	Vereinbarte Erstrisikosumme

- Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Sachverständigenkosten	
- Markisen - Schirmbars - bewegliche Einrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück - Nebenkosten	Vereinbarte Versicherungssumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Vereinbarte Erstrisikosumme
Außenversicherung	10 % der Inhaltsversicherungssumme
<b>Betriebsunterbrechungsversicherung (Variante nach Deckungsbeitrag)</b>	
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Nach Deckungsbeitrag	Höchstentschädigung
Sachverständigenkosten	EUR 500,-
Soziopolitische Ereignisse	EUR 500,-
Sprinkler-Leckage	EUR 1.500,-
- Überschwemmung und Vermurung - Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 500,-
	EUR 5.000,-
<b>Einbruch-Diebstahlversicherung</b> Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.	
Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten	Maximal EUR 1.500,-
- Bruchteilversicherung - Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung
Inhalt von Behältnissen und Kassen	Einsatzkasse mit Schlossschutzpanzer (EN0 – Mindestgewicht 100 kg); maximal EUR 10.000,-
	Wandtresor mit Vollpanzerung oder Kassenschrank freistehend (EN1 – Mindestgewicht 250 kg), maximal EUR 20.000,-
	Panzerschrank freistehend mit zwei Doppelbartschlössern (EN2 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 50.000,-
	Panzerschrank freistehend mit Doppelbart- und Codeschloss (EN3 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 100.000,-
	Zimmertresore ohne Sicherheitsgrad: maximal EUR 2.000,- pro Tresor
- Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes - Kassenbotenberaubung - Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten - Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel - Schlossänderungskosten Kassenschlüssel - Geld- und Geldeswerte unter festem Verschluss - Sachen der Gäste und Beschäftigten - Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl. - Kosten des Aufgebotsverfahrens - Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Sachverständigenkosten	Vereinbarte Erstrisikosumme
<b>Glasbruchversicherung</b>	
Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Glasbruch an Scheiben des versicherten Gebäudes, Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung, Verglasung von Schaukästen, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten, sowie Kosten für Gerüste	Wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,- je Einzelglaselement
Entsorgungskosten	50% der Entschädigungsleistung im Rahmen der gewählten Höchstentschädigung
- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen - Firmen- und Steckschilder - Folien und Malereien - Wintergartenverglasung inkl. Glasdach - Panzerglas - Glasdächer	Vereinbarte Erstrisikosumme

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verglasungen von Solaranlagen</li> <li>- Kosten für kurzfristige erforderliche Bewachung</li> </ul>		
<b>Haftpflichtversicherung</b> Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des Schadens, mindestens EUR 200,-, höchstens EUR 2.000,-. Ein höherer Selbstbehalt kann vereinbart werden. Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.		
Deckungsumfang - Betriebshaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitnehmergarderoben</li> <li>- Schäden durch Be- und Entladung fremder Fahrzeuge</li> <li>- Schäden an Sachen durch Überflutungen</li> <li>- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen</li> <li>- Allmählichkeitsschäden</li> <li>- Reine Vermögensschäden</li> <li>- Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)</li> <li>- Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste</li> <li>- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen</li> <li>- Bewachte Garderoben</li> </ul>	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	10% des Schadens, höchstens EUR 40.000,-	50% der Pauschalversicherungssumme
Isotopenhaftpflicht	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	25% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an nicht abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	Das 100fache des Zimmerpreises 10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an abgegebenen Sachen der Beherbergungsgäste	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	Das 200fache des Zimmerpreises 10% der Pauschalversicherungssumme
Deckungsumfang Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> <li>- Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>)</li> </ul>	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten bis zu einem Lagervolumen von 100 Litern	EUR 400,-	Maximal EUR 75.000,-
<b>Elektronikversicherung</b> Der Selbstbehalt beträgt EUR 200,- je Versicherungsfall, wenn in der Police kein höherer Betrag vereinbart ist.		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden an stationären Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik mit Einzelwert von max. EUR 7.500,-	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	Vereinbarte Summe
Nebenkosten	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	Max. 10% der Höchstentschädigungssumme max. EUR 9.000,-
Mobile Anlagen und Geräte	vereinbarte Selbstbehaltsvariante bzw. 25% des Schadens, bei Schäden an mobilen Anlagen und Geräten durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung außerhalb des Versicherungsortes	30% der Höchstentschädigungssumme max. EUR 15.000,-
<b>Kühlgutversicherung</b> Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, mindestens EUR 200,- je Versicherungsfall.		
 <b>Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?</b>		
Personen, die gastgewerblich genutzte Gebäude und/oder deren Inhalt gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Betreiber eines Gastgewerbes oder als Eigentümer eines gastgewerblich genutzten Gebäudes vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.		
 <b>Für welche Kosten muss ich aufkommen?</b>		
<b>Vermittlungsgebühren:</b> die Vermittlungsgebühren betragen 22%.		

## WIE MELDE ICH EINE BESCHWERDE UND KANN STREITIGKEITEN BEILEGEN?

<p><b>An das Versicherungsunternehmen</b></p>	<p>Beschwerden können schriftlich auf folgenden Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Beschwerdeformular auf <a href="http://www.tiroler.it">www.tiroler.it</a></li> <li>- E-Mail an <a href="mailto:reclami@tiroler.it">reclami@tiroler.it</a></li> <li>- per Post an TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Landesdirektion Südtirol-Trentino, Beschwerdestelle, Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen</li> </ul> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers</li> <li>- Polizzenummer und Daten des Versicherungsnehmers</li> <li>- eine eventuell vorhandene Schadennummer</li> <li>- Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts</li> </ul> <p>Laut geltenden Rechtsvorschriften müssen Beschwerden innerhalb einer Frist von 45 Tagen beantwortet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
<p><b>An IVASS</b></p>	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a>, Informationen unter <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a>, übermittelt werden.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) <a href="http://www.vvo.at">www.vvo.at</a>, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>
<p><b>BEVOR DER RECHTSWEG BESCHRITTEN WIRD, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</b></p>	
<p><b>Versicherungsombudsmann (Arbitro Assicurativo)</b></p>	<p>Mittels Antrag beim Versicherungsombudsmann (<i>Arbitro Assicurativo</i>) über das entsprechende Internet-Portal desselben (<a href="http://www.arbitroassicurativo.org">www.arbitroassicurativo.org</a>), wo die Infos bezüglich der Zulässigkeitsvoraussetzungen und anderer Informationen und Hinweise zur Antragstellung einsehbar sind.</p>
<p><b>Mediation</b></p>	<p>Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu <a href="http://www.giustizia.it/giustizia/">www.giustizia.it/giustizia/</a> (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).</p>
<p><b>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</b></p>	<p>Mittels Anfrage über den Anwalt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.</p>
<p><b>Andere Verfahren, um Streitigkeiten beizulegen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft.</li> <li>- Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite <a href="https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de">https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de</a> ermittelt werden.</li> </ul>
<p><b>STEUERLICHE REGELUNG</b></p>	
<p><b>Auf den Vertrag anwendbare steuerliche Regelung</b></p>	<p>Versicherungssteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 21,25% für die Sparten Elektronik und Kühlgut</li> <li>- 21,25% zuzüglich 1% "Anti-Racket"-Beitrag für alle anderen Sparten</li> </ul> <p>Steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien: nicht vorgesehen</p> <p>Besteuerung der Versicherungsleistung: nicht vorgesehen</p>

## Was ist das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)?

<p><b>Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)</b></p>	<p>Sofern der Kunde im Vorfeld eine onkologische Erkrankung erlitten hat, deren aktive Behandlung – bei Ausbleiben von Rückfällen – seit mehr als zehn Jahren abgeschlossen ist, ist er nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen, nicht verpflichtet, Angaben zu dieser früheren Erkrankung zu machen und sich keinerlei Untersuchungen oder Nachforschungen (z. B. ärztliche Untersuchungen) in Bezug auf diese frühere Erkrankung zu unterziehen.</p> <p>Der vorgenannte Zeitraum verkürzt sich von zehn auf fünf Jahre, sofern die onkologische Erkrankung vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres aufgetreten ist.</p> <p>Für die in dem Gesetz vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie in den zugehörigen Durchführungsbestimmungen ausdrücklich genannten onkologischen Erkrankungen gelten kürzere Fristen, die in einer entsprechenden Tabelle angeführt sind. Diese Tabelle ist auf der Internetseite des Versicherungsunternehmens unter folgendem Link abrufbar: <a href="https://www.tiroler-versicherung.it/Rechtliche-Hinweise">https://www.tiroler-versicherung.it/Rechtliche-Hinweise</a>.</p>
<p><b>Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Anwendung des „oblio oncologico“</b></p>	<p>Der Kunde, der vor Abschluss oder Erneuerung des Versicherungsvertrages Informationen zu seinem Gesundheitszustand, im Zusammenhang mit onkologischen Krankheiten von denen er vormals betroffen war und deren aktive Behandlung, bei Ausbleiben von Rückfällen, vor mehr als zehn Jahren abgeschlossen wurde, übermittelt hat, lässt dem Versicherungsunternehmen oder dem Vermittler die ihm ausgestellte Bescheinigung unverzüglich zukommen, wie von Gesetz Nr. 193 von 2023 und den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen vorgesehen.</p>
<p><b>Wirkungen des Rechts auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („oblio oncologico“) für das Unternehmen</b></p>	<p>Ist der für das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen vorgesehene Zeitraum abgelaufen, dürfen bereits gegebenenfalls erhobene Informationen weder zur Änderung der Vertragsbedingungen noch zur Risikobewertung des Geschäftsvorgangs oder der Bonität des Kunden verwendet werden. Die Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, die Daten über die frühere onkologische Erkrankung innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der entsprechenden Bescheinigung endgültig zu löschen, ohne dass dem Kunden hierfür Kosten entstehen.</p> <p>Vertragsklauseln, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 2 Absätze 1 bis 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, vereinbart wurden, sind nichtig, unbeschadet der Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrags. Die Nichtigkeit kann nur zugunsten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person geltend gemacht werden und ist von Amts wegen in jedem Stand und Grad des Verfahrens einwendbar.</p>